

Anwesenheitsliste:

FSR Mitglieder	Franziska Felger	X	Adrian Armbruster	e	Tunahan Dursun	
	René Engelhorn	X	Ivane Jijilashvili	e	Edvard Kachur	e
	Christina März	X	Vildan Akkol	X	Constantin Waechter-Cardell	X
	Jakob Junghöfer	?	Fernando Will	X	Lucas Wissmeyer	X
	Enes Kadir Basal					
FSR Mitarbeiter_innen	Lou Gießler	X	Markus Schulz	X	Julius Book	X
	Niklas Hiller	X	Peter Orleth	X	Natalie Peterrek	X
Gäste						

A. Begrüßung

B. Organisatorisches:

I. Protokoll:

Lucas Wissmeyer

II. Sitzungsleitung:

Tunahan Dursun und Lou

III. Beschlussfähigkeit

9 von 13 gewählten Mitgliedern -> beschlussfähig/nicht beschlussfähig

14 von 19 mit Mitarbeitern

IV. TO

Änderungen: Punkt Projekte nach Info-Rundlauf und Finanzanträge Nr. 2 vorgezogen

Verabschieden: mit großer Mehrheit angenommen

V. Protokoll vom 28.04.2016 verabschieden

Abstimmung: Einstimmig vertagt.

C.

D. Info-Rundlauf

I. Sitzungstermine zukünftig jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat - variabel 17/18 Uhr

Nächster Termin am 26.05. um 17:00 in Raum 5.01 (mit deutlicher Mehrheit beschlossen)

E. Hochschulpolitik

-> Berichte aus Gremien, sofern diese seit der letzten FSR Sitzung getagt haben:

I. StuRa-Plenum

Debatte über den Antira-Referent; wahrscheinlich Abwahantrag gegen ihn.

II. Fakultätsrat:

René berichtet vom Brief des Dekans. Spectabilität will die Entscheidungen der letzten Sitzung bzgl.

Auslandsbeauftragten aufheben bzw. beanstandet deren Rechtmäßigkeit. Stattdessen ist seiner Meinung nach der Dekan zuständig. Er will zwar die neue Beauftragtenstelle erhalten, spricht jedoch dem jetzigen Erasmusbeauftragten die Kompetenz zur fachlichen und organisatorischen Durchführung des nicht im Erasmus+ Programm gebundenen akademischen Austausches zu. Im Prinzip geht es um die Frage, ob es sich bei der Einrichtung einer Beauftragtenstelle um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung für die Fakultät handelt. Wird sind gespannt auf die nächste FakRats-Sitzung. Diese findet am 18.05. statt.

Außerdem stehen die Punkte der StuKo auf der nächsten TO: Stellung von Schreibpapier, Anerkennung der Grundlagen des Europarechts als Semesterabschlussklausur, Anonymisierung von Studienleistungen, Wiederholerklausuren sollen möglich sein auch wenn man an der ersten Klausur nicht teilgenommen hat.

III. StuKo:

IV. Kürzungen

F. Wahlen

- Bewerbung der FSR-Wahlen

Liste ist eingereicht. Es sollen alle Kandidat_innen daran erinnert werden Text und Foto einzureichen, damit diese auf die Website gestellt werden. Diskussion über die Wirkweise einer Liste.

G. Internes

I. Sitzungstermine und Sitzungszeiten

zukünftig jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat - variabel 17/ 18 Uhr - Raum 5.01 in der Burgstraße 27

II. Wahl eines FSR-Sprecher

Weiterhin keine Kadidat_innen.

III. Antrag zur Klarstellung

René bringt den Antrag ein.

Antrag auf Klarstellung des Umgangs des FSR Jura mit seinen Geldern bei Kooperationen mit Dritten oder einer Förderung von Dritten durch den FSR Jura

Antragsteller: René Engelhorn

Datum: 06.05.2016

Der FSR Jura möge den folgenden Text als Anlage 1 zur Geschäftsordnung des FSR Jura beschließen.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es Missverständnisse über die Rechtslage bei Förderungen von Dritten durch den FSR. Um zukünftig Klarheit bzgl. des zu wählenden Vorgehens und der zu beachtenden rechtlichen Aspekte zu haben, wird dieser Antrag zu Abstimmung vorgelegt.

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des FSR Jura:

Fachschaftsräte haben drei Möglichkeiten Gelder an Dritte zu vergeben:

A. Zahlungen von Rechnungen aufgrund von Kooperationsverträgen:

z. B. bei Veranstaltungen des FSR Jura an Referenten.

B. Spenden:

Hierfür muss der FSR Jura die Weiterleitung als Spende aus potenzielle Einnahmen von Dritten bei Projekten o. ä. vor Einnahme der Gelder beschließen.

z. B. Party am 30.06. bis zum 29.06. Beschluss die Einnahmen als Spende an „XYZ“ zu geben. Gelder aus Beiträgen zur verfassten Studierendenschaft (Raten vom StuRa) dürfen nicht gespendet werden. Ebenso darf eine Spende nicht nach Einnahme von Geldern beschlossen werden.

C. Beteiligung an Projekten Dritter:

Gem. der Finanzordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 11. Juni 2013

(Aufgrund von § 27 Abs. 1 und § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) und § 19 der Satzung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 11. Juni 2013) gilt:

gem.: „Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Einleitendes

(...)

(3) Sämtliche Regelungen dieser Ordnung gelten für die Fachschaftsräte entsprechend, soweit nicht ohnehin ausdrücklich erwähnt oder ausdrücklich ausgeschlossen.“

Daher findet § 38 der Finanzordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig Anwendung auf den FSR Jura:

„§ 38

Beteiligung an Aktivitäten Dritter

(1) Eine finanzielle Beteiligung der Student_innenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter ist nur dann zulässig, wenn die Student_innenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung gemäß § 24 Abs. 3 SächsHSFG begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Student_innenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

(2) Für die Beteiligungen ist von den Dritten ein Finanzierungsplan und ein Nachweis für die tatsächliche Verwendung einzufordern.“

Es ergibt sich somit folgendes bei Finanzanträgen durch Dritte an den FSR Jura:

1. Dritte müssen dem FSR Jura einen Finanzierungsplan vorlegen (§ 38 FinO StuRa). Für diesen Finanzierungsplan und eine Kurzdarstellung des Konzepts der Veranstaltung ist bereits ein Formular auf der Homepage des FSR Jura downloadbar. Dieses Formular entspricht inhaltlich dem des StuRaS. Das Finanzkonzept kann bis zur Abstimmung über den Antrag durch die Antragsteller_innen angepasst werden.
2. Ausschlaggebend für die Behandlung eines Antrages ist das Datum der Antragsstellung und nicht das Datum der Abstimmung.
3. Gelder des FSR Jura dürfen nur „als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der oder die Zuwendungsempfänger_in die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung). Eine zweckgebundene Teilfinanzierung ist in begründeten Ausnahmen per Beschluss möglich.“ (§ 33 FinO StuRa)
4. Eine Förderung von Dritten bedarf eines Beschlusses durch die gewählten Mitglieder des FSR Jura (ergibt sich aus § 33 I FinO StuRa i. V. m. § 4 Satzung der Student_innenschaft der Universität Leipzig).
5. Daher ergibt sich, dass die Prüfung aus § 38 der FinO StuRa allen gewählten Mitgliedern des FSR Jura obliegt. Voraussetzung des § 38 FinO StuRa:

„Ein erhebliches und durch die Aufgabenstellung gemäß § 24 Abs. 3 SächsHSFG begründbares Interesse des FSR Jura an der Aktivität Dritter, welches ohne die Beteiligung des FSR Jura nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“ (§ 24 SächsHSFG

Rechtsstellung, Aufgaben und Mitwirkung der Studentenschaft

(1) Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule (...)

(3) Die Aufgaben der Studentenschaft sind die

1. Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
 2. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 3,
 3. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
 4. Unterstützung der Studenten im Studium,
 5. Förderung des Studentensports unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
 6. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der studentischen Mobilität,
 7. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.)
6. Wie im Haushaltsausschuss und Plenum des StuRa üblich, ist auch im FSR Jura die Zulässigkeit und die Begründetheit von Finanzanträgen gem. § 38 FinO StuRa zu prüfen.

Mögliche, i. d. R. zu prüfende, Abwägungspunkte sind:

- öffentliche Veranstaltung vs. exklusive Teilnehmer_innengruppe
- Teilnehmer_innenzahl
- Teilnahme von Student_innen der Uni Leipzig/der Juristenfakultät
- sonstige Finanzierung, d. h. z. B. Förderung durch andere FSRä/StuRa/sonstige staatliche Institutionen, Drittmittel, Teilnehmer_innenbeiträge, etc.
- Details der einzelnen Ausgabenposten, d. h. a) ob einzelner Ausgabenposten okay b) Höhe des Ausgabenpostens (Diesbezüglich z. K.: § 35 FinO StuRa: Repräsentation

(1) Ausgaben für Repräsentation auf Rechnung der Student_innenschaft sind nur zulässig, wenn sie sich aus den Aufgaben oder Verpflichtungen der Student_innenschaft ergeben.

(2) Die entstandenen Kosten sind zu belegen und ausführlich zu begründen.)

- Gegenstand und Titel der Veranstaltung

7. Die Sitzungsleitung der jeweiligen Sitzung des FSR Jura obliegt es, die Prüfung von Finanzanträgen durch die gewählten Mitglieder zu leiten und dafür zu sorgen, dass kritisches Nachfragen gefördert und nicht abgewiesen wird. Die Rechte der FSR Mitarbeiter_innen und von Gästen bleiben unberührt. Ebenso sollen die Positionierung von Mitgliedern des FSR Jura zu

Finanzanträgen nicht nach außen getragen werden.

Bei zwei Enthaltungen angenommen.

IV. Gossip

V. Nachbesprechung Umlaufbeschluss Veltins

H. Finanzen

I. Aktuelles

- Formular für Vorträge auf der Homepage (in Arbeit)

- Beschlussjournal (in Arbeit)

II. Jahresabschluss (+)

III. Umlaufbeschlüsse

gestellt von Peter bezüglich der Sponsoringanfrage durch WG-Held bisher haben noch nicht alle Leute sich geäußert, daher die Bitte, da man den Leuten eine Rückmeldung geben muss.

IV. Finanzanträge

1. Finanzantrag: Honorare der Referent*innen für den BAKJ zum Thema „Recht queerfeministisch // Eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlecht im Recht“ vom 3.-5. Juni 2016

Antragsstellerin: Laura Leogrande für die Kritischen Jurist*innen Leipzig

Der FSR Jura möge beschließen, die Kritischen Jurist*innen Leipzig in der Begleichung der Honorare und Anfahrtskosten für drei Referent*innen zu unterstützen, unter der Bedingung, dass das Formular auf der FSR Homepage inkl. Finanzkalkulation nachgereicht wird. Es wird jeweils ein Betrag in Höhe von 150 € für die Honorare und 50 € für Anfahrtskosten (insgesamt 600 €) benötigt.

Die Referent*innen sprechen zu den Thematiken:

„Bipolarität des Personenstandsrecht“ (Friederike Boll),

„Postkategoriales Antidiskriminierungsrecht – Ein Ausweg aus dem Dilemma der Differenz?“ (Doris Liebscher) und

„Abtreibung, Pränataldiagnostik und körperliche Selbstbestimmung“ (Kirsten Achtelik).

Begründung: Der BAKJ richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und weitere Interessierte. Die Organisator*innen haben den Anspruch, einen Kongress zu ermöglichen, der sich rechtspolitisch mit der Frage auseinandersetzen soll, inwieweit Recht als Machtmittel der Unterdrückung genutzt wird. Andererseits soll die emanzipatorische Möglichkeit von Recht aufgezeigt werden und wie es dazu dienen kann, bestehende Ungleichheiten zumindest zu verringern. Eine finanzielle Unterstützung durch den FSR

Jura würde dazu beitragen, eine kritische Auseinandersetzung der Studierendenschaft mit den Rechtswissenschaften zu fördern.

Der FSR Jura möge beschließen die Veranstaltung mit insgesamt 200 € anteilig für Honorare und Anfahrtskosten finanziell zu unterstützen.

Abstimmung: Ja/Nein/Enthaltungen

Bei einer Enthaltung angenommen.

2. Ausstellungsprojekt Standhalten

Finanzkonzept liegt in Papierform vor - kurze Vorstellung in der Sitzung.

Der FSR Jura möge beschließen, das "Ausstellungsprojekt Standhalten" mit 50 € , anteilig für die Raummiete, finanziell zu unterstützen.

Abstimmung: Ja/Nein/Enthaltungen

Vertagt

3. Lesereise

Hallo Lou,

Nach einiger Zeit schreibe ich Dir wieder, jetzt mit einem Finanzkonzept. Ich habe jedoch einen anderen Antrag geschrieben, mit der Bitte den neuen Posten zu übernehmen.

Wir haben nachträglich Gelder bewilligt bekommen, die allerdings nur zweckgebunden für das Honorar von Kirsten ausgezahlt werden können. Da wir für unsere Bildungs/Infoveranstaltung auch noch Geld brauchen, geht an Euch die Bitte, ob ihr das übernehmen wollt/könnt.

Wir wären dankbar!

Die Infoveranstaltung (mit Film) wird am 25. Mai 19:00 im IfZ stattfinden.

Herzliche Grüße,
i.V. für Pro Choice Sachsen

Jonathan

Frage was auf der Letzten Sitzung am 28.04. bezüglich des Antrags beschlossen wurde?

	Finanzantrag für Infoveranstaltung			
		Ausgaben	Beantragt bei	Übernommen von
	Honorar	150,00 €	FSR PoWi (50,00 €); FSR Jura (65,00 €); FSR KuWi (35,00€)	
	Fahrtkosten	0,00 €		Vortragende Person lebt in Leipzig
	Film	200,00 €		Stura Halle
	Raummiete	0,00 €		Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt
	Verpflegung	8,00 €		Eigenbeteiligung
	Summe	358,00 €		

Der FSR Jura möge beschließen die Lesereise mit 65 € , verwendet für das Honorar, zu unterstützen.

Abstimmung: Ja/Nein/ Enthaltungen

Vertagt.

I. Projekte

I. Fußballturnier durch Tunahan und Enes in Planung

Bisher haben sich drei Teams per Mail beworben; wurden Alle über die Terminänderung per Mail informiert;

Auswechselspieler_innen sind zugelassen, das verkünden wir ab sofort. Markus soll das nach Möglichkeit auf die Website stellen.

II. Einführungsveranstaltung

→ gebucht HS 3 am 05.10.2016 von 9 - 12:30 Uhr

→ Rede des Dekans gegen 10 Uhr

wer möchte durch die Veranstaltung führen? → Ggf. Jakob

III. Party im SoSe [vorgezogen nach Punkt D]

- Entscheidung Location

Spizz

- Datum Vorschlag aus der letzten Sitzung 17.06.2016 oder 24.06.2016

nächste Party am 17.06.

- Vorschlag Prof. Kluszczewski und Paul Kalkbrenner

hier noch keine Rückmeldung

Bericht von Julius zu Gespräch mit Verantwortlichem im Spizz: die Probleme von letztem Mal sind ausgeräumt worden. Es gibt außerdem nächstes Mal „schnelle Tickets“, die wir ab Anfang Juni zu verschiedenen Zeiten im Büro ausgeben. Julius bereitet sowohl die Tickets als auch einen Plan zur Ausgabe vor. René schickt Peter die Mailadresse des Veranstalters, damit Peter wegen einer Anzeige im Erstiheft fragen kann.

Vereinbarung

**zwischen Jana Knörnschild, Markt 11, 04109 Leipzig
nachfolgend „Veranstalter“ genannt**

**und Fachschaftsrat Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
nachstehend „Vertragspartner“ genannt,**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**1. Datum/Uhrzeit: Fr. 17.06.2016
start: 22:00 Uhr / end: open**

.....
.....

1. Nutzungszweck: Jura Semesterabschlussparty am 17.06.2016 im Spizzkeller, Markt 9, 04109 Leipzig

.....
.....

Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die oben genannte Veranstaltung das Marketing entsprechend in seinem Netzwerk durchzuführen, dazu zählen: Marketing zur Veranstaltung auf seiner Facebook-Seite, Veranstaltung soll geteilt werden, sowie Freikarten Verlosung, Flyer auslegen in Hörsaal und entsprechende Plakatierung in der Universität.

Dafür erhält der Vertragspartner die nötigen Werbemittel sowie 20 Freikarten zur Verlosung vom Veranstalter. Außerdem erhält der Vertragspartner für seine Leistungen nach Rechnungslegung 1,00€ pro Gast vom Veranstalter nach Beendigung der Werbemaßnahmen. Die Kosten für den DJ sowie die Security in Höhe von 500€ brutto werden nach Rechnungslegung vom Vertragspartner übernommen.

.....
.....

Unterschriften:

Veranstalter:

Vertragspartner:

.....
.....

Datum:

Datum:

Beschlussfassung über den Vertrag mit den Konditionen in der vorliegenden Fassung:

Bei einer Enthaltung angenommen.

IV. Erstifahrt

- Finanzantrag beim StuRa?
- Vertragsschluss?
- Planung Finanzierung Erstifahrt
- Werben in der neuen Erstigruppe ab welchem Zeitpunkt? Wer übernimmt das?
- Mobilität/ Angebot für den Bus?

Finanzantrag kommt nächste Woche. Ansonsten vertagt.

V. Erstiheft

-> Vorlage vorhanden

-> Wer Übernimmt die Orga?

Lou hat bereits die Professoren Meyer, Schneider, Drygala, Zwanzger und Demko informiert - Meyer, Drygala und Zwanzger wollen die Übernahme der alten Artikel

Schneider wünscht lediglich eine kleine Verbesserung

- Sponsoren für Anzeigen?

- Mail an Rozek bezüglich des Grußwortes des Dekans hat Lou gestern verfasst.

VI. Erstiwoche

- Give aways anfragen -> Wer?

- Finanzantrag gestellt

- Peter hat die Anfragen für die Ersti-Tüten rausgeschickt

VII. Erstigruppe auf Facebook

- ab wann wollen wir die Gruppe erstellen und wer kümmert sich darum?

Vertagt. Soll erst Ende August erstellt werden.

VIII. Kneipentour SoSe?

-> Ende April?

1. Tag unter der Woche finden 2. drei/vier Kneipen wegen "Specials" anfragen 3. ungefähre Route festlegen: z. B. je Kneipe 1 Stunde; letzte Kneipe am besten mit Möglichkeit zum Tanzen. 4. Uhrzeit und Treffpunkt ausmachen 5. Facebookveranstaltung.

-> Zielgruppe: 2. + 4. FS

Findet nicht statt.

J. Termine und Sonstige

1. nächste Sitzung am 26.05.2016
2. Sitzungsleitung: Ivane und Enes

3. Bewerbung Benefizkonzert auf Facebook